



Sekundarschule Eitorf

Schulprogramm (Stand November 2016)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Leitbild	3
Schule als Gemeinschaft	4
Bausteine unseres Schulprogramms	
Organisationsentwicklung	4
Beratung	4
Soziales Lernen / Schulsozialarbeit	5
Trainingsraumkonzept	7
Individuelle Förderung / Förderkonzept	8
Erprobungsstufe	8
Methodentraining	8
Gesundheitsförderung	9
Bausteine unseres Schulprogramms in Planung	
Berufsorientierung	9
Streitschlichtung	10
Profilklasse	10
Anhang	
Schulordnung	11
Studentafel	14
Musterstundenplan	15

Einleitung und Leitbild

Mit dem Schulprogramm wollen wir der Schule an der Sieg ein eigenes, unverwechselbares Profil geben. Es soll von Eltern, Schülern und Lehrern gemeinsam entwickelt werden und soll helfen, das Lernen und Unterrichten, das Erziehen und den täglichen Umgang an gemeinsamen Leitlinien zu orientieren.

In diesem Schulprogramm

- benennen wir die wesentlichen Elemente unseres Selbstverständnisses,
- setzen wir uns Ziele für die nächsten Jahre,
- werden wir die Ergebnisse unserer Arbeit an diesen Zielen regelmäßig überprüfen und unsere Entwicklungsfortschritte bewerten.

Leitbild der Schule an der Sieg



Die Sekundarschule ist ein neuer Schultyp in NRW und wurde in Eitorf nach intensiver Vorarbeit zum Schuljahr 2012/13 eröffnet. 385 Schüler/innen werden zurzeit von 37 Lehrerinnen und Lehrern in fünfzehn Klassen unterrichtet. Die Schüler/innen kommen fast ausschließlich aus der Gemeinde Eitorf.

Schule als Gemeinschaft

In unserer Schule ist eine aktive Mitarbeit der Eltern in den Schulpflegschaften, der Schulkonferenz und den übrigen schulischen Gremien erwünscht. Da sich unsere Schule im Aufbau befindet, ergeben sich vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Eltern. Ebenso wünschen wir uns, dass uns die Eltern in unserer erzieherischen Arbeit tatkräftig unterstützen. Hospitation im Unterricht, Betreuung von Lerngruppen oder Arbeitsgemeinschaften oder die Mithilfe bei der Pausenbeköstigung und beim Mittagstisch bieten Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Grundvoraussetzung ist ein dynamischer Kommunikationsprozess, der eine wechselseitige Öffnung von Schule und Familie einschließt.

Organisationsentwicklung

In der Sekundarschule arbeitet ein engagiertes Kollegium, das sich neben der unterrichtlichen Arbeit für die Anliegen der Kinder einsetzt und mit den Eltern eine intensive Zusammenarbeit pflegt. Durch die Orientierung an gemeinsamen Werten und Normen trägt es dazu bei, dass die Schüler/innen ihr individuelles Selbst- und Weltverständnis in einem erziehenden Unterricht weiter entwickeln können. Jede Klasse ist mit zwei Lehrkräften in der Klassenleitung besetzt, um so die Kommunikation auf dieser Ebene zu optimieren. Die Klassenleiterteams eines Jahrgangs bilden das Jahrgangsteam. Die Jahrgangsteams werden unterstützt von Sozial- und Sonderpädagogen/innen.

Beratung

Ein umfassendes Beratungskonzept ist in Arbeit.
Es gibt bereits innerschulische Beratungsangebote, z.B.

- Eltern-, Schülersprechtage
- Lehrersprechstunden
- Verbindungslehrer/in
- Elternabende mit aktuellen pädagogischen Themenschwerpunkten

Zusätzlich gibt es eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungspartnern.

Die Sekundarschule hat einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis ins Leben gerufen, in dem folgende Gremien und Institutionen vertreten sind:

- Jugendhilfezentrum Eitorf /Jugendamt Eitorf
- Kreisjugendamt
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulamt Eitorf
- Schulsozialarbeiter
- Kooperationspartner Siegtalgymnasium Eitorf

- Jugendcafe Eitorf
- „Gut-Drauf-Tanke“ Eitorf

Soziales Lernen / Schulsozialarbeit

(1) Schulsozialarbeit allgemein

Die Schulsozialarbeit soll der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in unserem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen Rechnung tragen. Sie basiert auf dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, der pädagogischen Freiheit und der staatlichen Verantwortung.

Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung.

Des Weiteren steuern sie die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen.

Ihre sozialpädagogischen Hilfen richten sich an einzelne Schüler/innen, an Schülergruppen und an Eltern. Neben vorbeugenden Maßnahmen bieten die Fachkräfte Unterstützung bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten.

Der Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen.

Auszüge aus dem Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S.97, 142)

(2) Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Eitorf

Frau Piatkowsky und Frau Schützeichel sind in Ihrem Büro (Raum 016) oder unter der Telefonnummer 02243/9211-25 während der Schulöffnungszeiten erreichbar.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Schulsozialarbeit an unserer Schule liegen in den Bereichen Bildung- und Teilhabe, Soziales Lernen, Arbeits- bzw. Projektgruppen und soweit möglich der bedarfsgerechten individuellen Hilfe.

- Bildung- und Teilhabe
 - ✓ Beratung und Unterstützung bezüglich der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
 - ✓ Vermittlung und Unterstützung von Angeboten durch enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Soziales Lernen
 - ✓ Durchführung regelmäßiger Übungsstunden im Bereich Soziales Lernen

- ✓ Krisenintervention bei negativen gruppendynamischen Prozessen
- ✓ Realisierung von erlebnispädagogischen Tagen in Zusammenarbeit mit dem Expertenteam Anja Brückner-Dürr (Dipl. Sozialpädagogin) und Jörg Cadsky (Dipl. Sozial- und Erlebnispädagoge)
Siehe unten!
- Arbeits- bzw. Projektgruppen
 - ✓ Angebot einer AG unter pädagogischen Gesichtspunkten wie beispielsweise im 1. Halbjahr 2012/13 (Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen oder die Kreativwerkstatt Theater)
 - ✓ Unterstützung bei schulrelevanten Projekten
- individuelle Hilfe
 - ✓ Unterstützung der Schüler/innen bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme unter beruflicher Schweigepflicht
 - ✓ Schutz der Schüler/innen bei Gefahr für deren Wohl
 - ✓ Beratung von Lehrer/innen und Eltern bei Erziehungsfragen

Parallel zur Arbeit in der Schule werden Frau Brückner-Dürr und Herr Cadsky das Projekt „Soziales Lernen“ durch **erlebnispädagogische Tage** intensiv verstärken. Einzelne besondere Themen, die die jeweiligen Klassen betreffen, können auf Rücksprache behandelt werden.

Durch das Projekt, das bei positivem Verlauf zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms werden soll, sollen die Schüler/innen motiviert werden, sich für ihre Klassengemeinschaft zu engagieren, damit der Zusammenhalt innerhalb der Klasse für die kommenden Schuljahre Bestand hat. Darüber hinaus fördert eine gute und stabile Klassengemeinschaft auch die Freude am Lernen und die Freude am Schulalltag. Bildung und Teilhabe im heterogenen Schulverband werden so gezielt gefördert.

Dazu gehört u.a.:

- eine Festschreibung in der Schulkonzeption und ein somit im Stundenplan fest verankertes Stundenkontingent für regelmäßig stattfindendes Soziales Lernen durch die Schulsozialarbeiter/innen und den entsprechenden Klassenlehrer/innen,
- die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Angeboten der offenen Jugendarbeit,
- die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Angeboten im Bereich von Sport, Kultur, örtlicher Jugendhilfe und freier Träger.

Trainingsraumkonzept

Disziplinprobleme belasten den Alltag in der Schule zunehmend. Schülerinnen und Schüler erwarten zu Recht einen Unterricht, in dem sie in Ruhe lernen können. Wir Lehrerinnen und Lehrer möchten ebenso ohne Störungen unterrichten können und die Kinder zu einem guten Schulabschluss führen. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Kindern die bestmöglichen Chancen für die Zukunft zu geben.

Im Schuljahr 2012/13 wurde nach den Herbstferien an unserer neu gegründeten Schule das bewährte Trainingsraum-Konzept eingeführt, um auf Unterrichtsstörungen zu reagieren.

Die Trainingsraum-Methode gibt uns eine große Hilfe die Fähigkeiten Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit entsprechenden Ritualen und Regeln zu trainieren.

Unterrichtsstörungen sollen vermieden und dadurch wertvolle Unterrichtszeit erhalten bleiben, indem Schülerinnen und Schüler verstärkt angeleitet werden, Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren. Diese Rechte lauten:

- 1. Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.**
- 2. Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.**
- 3. Rechte und Pflichten von Lehrern und Schülern müssen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.**

Wenn die Schülerinnen und Schüler diesen Regeln nicht folgen, stören sie den Unterricht. Der unterrichtende Lehrer stellt dem störenden Schüler kurze Fragen zu seinem Verhalten. Der Schüler / die Schülerin erhält die Chance, sein Verhalten zu ändern. Wenn er dies nicht will oder nicht tut, kommt sein Verhalten der Entscheidung gleich, den Unterricht zu verlassen. In einem besonderen Raum, dem Trainingsraum, erstellen betroffene Schüler/innen mithilfe eines dort anwesenden und dafür ausgebildeten Mitarbeiters der Schulsozialarbeit einen Plan, wie sie in Zukunft – ohne zu stören – am Unterricht teilnehmen wollen.

Den Schülern und Schülerinnen wird so geholfen, ihr Verhalten positiv zu verändern.

Die Mithilfe der Eltern ist uns dabei wichtig. Es kann vorkommen, dass Schüler/ Schülerinnen sich weigern, in den Trainingsraum zu gehen oder diesen häufig aufsuchen. In diesen Fällen wird das Kind nach Hause geschickt und die Eltern werden gebeten, am nächsten Tag zusammen mit ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule zu kommen.

Schüler und Schülerinnen entwickeln ein wachsendes Gespür für Selbstverantwortung und eigenverantwortliches Handeln. Wir sind überzeugt, dass

dieses Konzept zur Entspannung des Klassen- und Schulklimas beiträgt und mehr Freude und Erfolg am Lernen ermöglicht.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung findet zunächst im binnendifferenzierten Fachunterricht statt. Zusätzlich sind in der Stundentafel zwei Stunden für individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in einem Unterrichtsband fest verankert. Jede/r Schüler/in wird durch die Fachlehrer/innen je nach Förder-, oder Forderschwerpunkt für einen bestimmten Zeitraum im Schuljahr einem Förder-, Forderkurs zugeordnet. Im Jahrgangsteam wird in bestimmten Abständen gemeinsam überlegt, ob diese Zuordnungen noch aktuell sind. Diese Überlegungen basieren auf der Grundlage von Beobachtungen und diagnostischen Untersuchungen. Unser Ziel ist die Erarbeitung von Modulen für den Förder-, Forderunterricht zunächst in den drei Hauptfächern. Hiermit möchten wir die Möglichkeit schaffen, Lerndefizite bei schwächeren Schüler/innen zu beheben und zusätzliche Lernangebote für leistungsstärkere Schüler/innen bereitzustellen.

Erprobungsstufe

Die Klassen 5 und 6 stellen als Erprobungsstufe eine pädagogische Einheit dar. Die Lehrer/innen der Erprobungsstufenklassen treffen sich zu intensiven und sorgfältigen Beratungen, um die Ursachen etwaiger Schwierigkeiten zu erkennen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu überwinden. An diesen Beratungen sind z.T. auch die ehemaligen Grundschullehrer beteiligt. Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 5 und des ersten Schulhalbjahres der Klasse 6 kann die Schule den Eltern empfehlen, ihr leistungsstarkes Kind von der Sekundarschule zum Gymnasium wechseln zu lassen. Dies wird auch am Ende der Erprobungsstufe überprüft.

Methodentraining

Unser Ziel ist es, die Schüler gut auszubilden. Wir möchten sie auch zu verantwortungsvollem Handeln befähigen und zu sozialem Verhalten erziehen.

Vor allem die Wirtschaft schätzt diese Fähigkeiten sehr hoch ein: Sie erwartet qualifizierte Mitarbeiter, die in einem Team arbeiten können und innerhalb ihrer Arbeitsbereiche selbstständig und verantwortungsbewusst agieren. Diese und andere Schlüsselqualifikationen für das Leben und den Beruf erfordern Methodenkompetenz, d. h. die Fähigkeit, die für die Bewältigung einer Aufgabe angemessene Methode herauszufinden und anzuwenden. Dazu ist es allerdings nötig, die entsprechenden Methoden bzw. Techniken zu kennen.

Zurzeit werden erste Methodentage konzipiert, die in jeder Klasse zeitnah durchgeführt werden sollen.

Gesundheitsförderung

Die Sekundarschule Eitorf ist ein Haus des Lernens, ein Lebens- und Erfahrungsraum sowie ein Wohlfühlraum, in dem Schüler/innen sich in einer respektvollen und freundlichen Atmosphäre zu verantwortungsbewussten, selbstständigen und gesundheitsbewussten Menschen entwickeln können. Dazu gehört das intensive Bemühen um die Gesunderhaltung aller in der Schule tätigen Personen. Den Menschen mit Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen ist dabei eine wesentliche Grundhaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, legt sie Wert auf stressfreies Lernen, Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung.

- Regelmäßige Zahnprophylaxe
- Hör- und Sehtest in Stufe 5/6 (in Kooperation mit einer ortsansässigen Krankenkasse)
- Teilnahme an der Antiraucherkampagne „Be smart - don't start“
- Teilnahme am „Gut-Drauf-Projekt“ mit dem Ziel der Zertifizierung (in Planung)
- Aids- und Suchtprävention (altersgerecht in allen Stufen)

Bausteine unseres Schulprogramms in Planung

Berufsorientierung

Berufsorientierung: Von der Klasse 7 an werden unsere Schüler/innen auf die Berufswahl vorbereitet. In Klasse 7 sind ein 3tägiges „Schnupperpraktikum“ sowie Betriebserkundungen geplant. Die Schüler/innen nehmen im achten Jahrgang an einem zweiwöchigen, im neunten und zehnten Schuljahr an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil. Die ganztägige Arbeit in einem Betrieb oder einer Behörde ermöglicht einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Klassenlehrer/innen betreuen ihre Schüler/innen während dieser Zeit. Weitere Beratungen führen Fachvertreter aus Gymnasium, Höherer Handelsschule und beruflichen Ausbildungsgängen durch. In der Jahrgangsstufe 8 wird ein vom Rhein-Sieg-Kreis finanzierter Kompetenzcheck stattfinden.

Das Streitschlichtungsmodell

Dieses erfolgreiche und vielfach in Schulen praktizierte Modell möchten wir auch an unserer Schule einführen. Schüler/innen der Klassen 8 können sich demnächst zu „Streitschlichtern“ ausbilden lassen und diese Streitschlichtertätigkeit im 9/10 Schuljahr ausüben. Am Ende der erfolgreichen Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Profilklasse

Gerne möchten wir eine Profilklasse anbieten, um den besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Projekte sollen zunächst auf zwei Jahre angelegt sein.

Das Lernen in den Profilangeboten kann nach dem Jahrgang 7 eine sinnvolle Fortführung unter dem besonderen Gesichtspunkt der individuellen Förderung in den Angeboten der Ergänzungsstunden finden.

Beispiele für Profilklassen:

- Musikklasse: Hier bietet sich eine Kooperation mit der Musikschule Eitorf an, die sich in unmittelbarer Schulnähe befindet und bereits in unserem AG-Bereich vertreten ist.
- Kunstklasse
- Sportklasse: Eine Zusammenarbeit mit Eitorfer Sportvereinen bietet sich auf den zahlreichen schulnahen Sportanlagen an.

Anhang

Schulordnung

In der Sekundarschule Eitorf leben und arbeiten viele Menschen. Sie alle wünschen sich eine Schule, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild und den rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander ein angenehmes Umfeld für erfolgreiches und gutes Lernen bietet. Es sollte eine Atmosphäre des gegenseitigen Verstärkens, des Verstehens und der Sicherheit herrschen. Unser Schulalltag verlangt von allen Beteiligten Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Regeln für das menschliche Zusammenleben. Diese Schulordnung will kein Katalog von Verboten sein, sondern eine Orientierungshilfe für alle, die der Schulgemeinschaft angehören.

1. *Verhalte Dich Deinem Mitschüler gegenüber so, wie Du selbst behandelt werden möchtest!*

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit und die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Schulpersonal) sollte für dich zur Selbstverständlichkeit gehören. Alle bemühen sich um einen freundlichen Umgangston. Auch das Grüßen gehört dazu.

Wer sich in der Schulgemeinschaft zurechtfindet, kommt auch in anderen Gemeinschaften zurecht.

Provoziere deine Mitschüler/innen nicht. Denke daran, der Schwächere braucht Hilfe. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und sollen auch in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz haben.

Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt.

2. *Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist die Pflicht aller!*

a) Wenn du krank bist, Sorge dafür, dass die Schule sofort telefonisch oder per Mail benachrichtigt wird. Am zweiten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

b) Ich komme zu jeder Unterrichtsstunde pünktlich. Sollte ich mich ausnahmsweise verspätet haben, entschuldige ich mich beim Lehrer und störe den Unterricht so wenig wie möglich.

c) Ein Schüler oder eine Schülerin kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Eltern müssen dazu schriftlich einen Antrag stellen. Bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres kann der Klassenlehrer den Urlaub genehmigen. Bis zu zwei Wochen kann der Schulleiter beurlauben. Bei längeren Zeiten ist die Schulaufsicht zuständig.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Beurlaubung nicht erfolgen.

3. Vermeide Unterrichtsstörungen!

Du gefährdest sonst nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den, deiner Klassenkameraden. Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem / jeder Schüler(in) einen schulischen Abschluss zu ermöglichen.

Die „Trainingsraum“-Methode soll dir helfen, im Falle von Störungen dein Verhalten positiv zu verändern.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

Jede/r muss die Rechte des/der anderen respektieren!

Essen und Kaugummikauen sowie Hören von Musik stören das Lernen in der Gemeinschaft.

4. Lerne mit Konflikten angemessen umzugehen!

Konflikte und auch Streit gehören zu jeder Gemeinschaft. Du hast das Recht dich zu beschweren, wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst. Bevor du dich bei deinem/ deiner Klassenlehrer(in), beim Vertrauenslehrer oder bei der Schulleitung beschwerst, versuche erst, den Konflikt selber zu lösen. Du kannst dich auch an die Schulsozialpädagogen wenden.

Mit Angst vor dem Mitschüler oder Lehrer lernt es sich schlecht.

5. Pausen sind wichtig!

a) Während der Schulzeit haben die Lehrer/innen die gesetzliche Aussichtspflicht. Daher ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und in der Mittagsfreizeit nicht erlaubt. Im Einzelfall ist dies nur möglich, wenn die Eltern damit einverstanden sind und eine schriftliche Erlaubnis dafür vorlegen. Nutze die großen Pausen zum Spielen oder zu sportlicher Betätigung und für ein gesundes Schulfrühstück.

b) Die Lehrer/innen der Haupt- und der Sekundarschule führen gemeinsam Aufsicht. Verhalte dich respektvoll gegenüber allen Lehrern und befolge ihre Anweisungen ohne Diskussionen, auch wenn sie deinen Wünschen nicht entsprechen.

c) Das sichtbare Tragen und die Benutzung von Handy, MP3 – Player, Play-Station und anderen elektronischen Geräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Schulzeit verboten.

Das Handy ist in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche zu verwahren!

Bei Nichtbeachten dieser Regel wird das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten.

d) Bei der Essensausgabe in der Mensa stellt sich jeder an und drängelt nicht vor.

Vor dem Verlassen der Mensa räumt jeder sein Tablett weg, damit auch die nächsten Schüler/innen einen sauberen Platz zum Essen vorfinden.

6. Vermeide Gefahren für dich und andere!

a) Bringe keine gefährlichen Gegenstände wie Waffen aller Art (Messer, Schleudern, Schlagringe) mit zur Schule. Auch Laser-Pointer und Feuerwerkskörper gefährden andere.

b) Wirf nicht mit Steinen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen herum!

c) Auf dem Schulgrundstück und bei allen Schulveranstaltungen gilt für alle Schüler/innen ein allgemeines Nikotin- Alkohol und Drogenverbot.

7. Gehe mit dem Eigentum anderer genauso sorgfältig wie mit deinem um!

a) Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte - sind für dich da. Ihre Anschaffung und Pflege kosten sehr viel Geld. Deshalb sollst du Schulanlagen und das Inventar pfleglich behandeln!

Wenn du eine Beschädigung siehst, teile sie dem Hausmeister mit, damit sie schnell behoben werden kann.

b) *Halte bitte Schule, Schulgelände, Schultoiletten und auch den Schulweg sauber!*

Jeden Tag kommt nach dem Unterricht das Reinigungspersonal, damit wir am nächsten Tag eine saubere Schule vorfinden.

Auch ihr habt von Zeit zu Zeit mit euren Klassen Ordnungsdienst und wollt nicht gerne den Müll eurer Mitschüler/innen entsorgen.

Müll gehört in die Abfallbehälter, wirf ihn nicht auf dem Schulhof herum (dazu gehören auch Kaugummis)! Beschmiere weder Tische, Stühle, Türen noch Wände! Auch Kreide macht Flecken!

c) Für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - musst du gerade stehen. Das ist in deinem späteren Leben als Erwachsener auch eine Selbstverständlichkeit.

8. Trage für den Schulbesuch angemessene Kleidung!

In der Schule erscheinen wir in angemessener Schulkleidung. Die Oberbekleidung soll den Körper bedecken und nicht zur Schau stellen.

Das Schuhwerk soll so beschaffen sein, dass jederzeit ein Unterrichtsgang möglich ist. Kopfbedeckungen sind im Unterricht und im Schulgebäude nicht erlaubt (Ausnahme: islamische Schülerinnen).

Im Sportunterricht tragen wir aus hygienischen Gründen gesonderte Sportbekleidung.

Besondere Regeln!

Bei Feueralarm:

Verhalte dich so, wie der Alarmplan es vorschreibt!

Bei Unfällen:

Versuche sofort Hilfe zu leisten und eine Lehrerin bzw. einen Lehrer zu benachrichtigen!

Schwere Verletzungen melde sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung!

Wenn ich diese Vereinbarungen nicht einhalte:

a) Wenn ich die Vereinbarungen dieser Schulregeln nicht einhalte, muss ich mich vor meinen Mitschülern/Mitschülerinnen bzw. meinen Lehrern/Lehrerinnen verantworten, mich ermahnen lassen und die festgelegten Maßnahmen akzeptieren. Das Gespräch mit Mitschülern/ Mitschülerinnen bzw. Lehrern/Lehrerinnen hat Vorrang vor allen anderen erzieherischen Maßnahmen.

b) Um entstandenen Schaden wieder gutzumachen bzw. die Bereitschaft zur Verhaltensänderung zu zeigen, kann ich auch nach Unterrichtsschluss zu Arbeiten für die Schulgemeinschaft verpflichtet werden (z.B. Reinigen von Räumen oder Freigelände, Reinigen und Pflegen von Tafeln, Geräten und Werkzeugen u.ä.).

c) Wenn ich andere Mitschüler/innen oder mich selbst mutwillig am Lernen hindere bzw. meine Arbeiten während der Schulzeit nicht erledige, kann ich vom Unterricht und von der Teilnahme an besonderen Schulveranstaltungen ausgeschlossen bzw. zur Nacharbeit in der Schule verpflichtet werden.

d) Ich bin mir bewusst, dass grobe oder wiederholte Verletzungen der Schulregeln meinen Eltern/Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Grundlage oben genannter Maßnahmen ist § 53 SchulGesetz.

Studentafel

Fach	
Deutsch	4
Mathe	4
Englisch	4
Gesellschaftslehre a)*	2
Erdkunde	2
Geschichte/Politik	2
Biologie	2
Musik	2
Kunst	2
Arbeitslehre Technik	2
Arbeitslehre Hauswirtschaft	2
Religion / Ethik	2
Sport in der Halle	2
Schwimmen	2
Arbeitsgemeinschaft	2
Klassenstunde b)*	1
Schülerarbeitsstunden	3
Förder-/Forderunterricht c)*	3
Summe der U-Std.	36

je 1 Halbjahr |

a)* EK, G, Pk kann einzeln angeboten werden

b)* doppelt besetzt - Sozialtraining, Klassenrat

c)* Arbeitsstunden, Methoden-Training[14] (s. päd. Konzept)

Musterstundenplan

Zeit	Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.55 – 8.40	1.	Bio	Mu	De	Ma	Ek
8.40 – 9.25	2.	Bio	En	De	De	Ek
9.25 – 9.45	20 Minuten aktive Spielpause					
9.45 – 10.30	3.	Sp	Rel	En	Sozial. Lernen	Fö/Fo
10.30 – 11.15	4.	Sp	Ma	KL.Stunde	Rel	En
11.15 – 11.35	20 Minuten aktive Spielpause					
11.35 – 12.20	5.	De	Ma	Ku	Arbeitslehre (Tw/Hw)	En
12.20 – 13.05	6.	De	Fö/Fo	Ku	Arbeitslehre (Tw/Hw)	Ma
13.05 – 14.05	60 Minuten Mittagsfreizeit					
14.05 – 14.50	7	GL	LK bzw. Team- besprechg.	Sp / Schwimmen	AG- Angebote	
14.50 – 15.35	8.	GL		Sp / Schwimmen	AG- Angebote	